BESCHLUSSVORLAGE STADT KARLSRUHE Ortsverwaltung Wettersbach		Gremium:	Ortschaftsrat Wettersbach	Ortschaftsrat Wettersbach 14.04.2015 66 1 öffentlich	
		Termin: Vorlage Nr.: TOP:	66		
Hochwasserschutz	maßnahmen in Wet	tersbach	L		
Beratungsfolge	Sitzung am	TOP Ö	nö Ergebnis		
Antrag an den Orts	schaftsrat:				
Der Ortschaftsrat nin	nmt die Information	en zur Kenntnis ı	und beauftragt die Verwaltung		
Finanzielle Auswirkung	gen nein 🗌] ja 🗌			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung d Städtischen Ha Investitionspau	aushalt (Folgekosten mit kalkulat schen Kosten abzügl. Fol	tori- lgeer-	
Haushaltsmittel stehen Ergänzende Erläuterungen:	nicht zur Verfügung	. Finanzposition:			
Karlsruhe Masterplan 2015	- relevant nein	☐ ja ☐ Handlur	ngsfeld:		
Abstimmung mit städtische		•	mmt mit		

Bei den Höhenstadtteilen fließt das Oberflächenwasser aus den Außengebieten aufgrund der topographischen Verhältnisse auf die Ortslage zu. Er wird in der Regel am Ortsrand von der Kanalisation aufgenommen und abgeleitet. Bei intensiven und lang anhaltenden Niederschlägen entstehen auf den Außengebieten Abflüsse, die die Ortskanalisation überlasten würden. Aus diesem Grund werden die Hauptzuflüsse am Siedlungsrand durch Hochwasser- bzw. Regenrückhaltebecken abgefangen und gedrosselt an die Ortskanalisation oder den im Talgrund verlaufenden Wettersbach abgegeben.

Für Zuflüsse, die die Ortslage diffus an verschiedenen Stellen erreichen, ist der Betrieb von Beckenanlagen nicht sinnvoll. Sie werden durch Einlaufbauwerke oder durch Querrinnen sowie Straßenabläufe gefasst, die ebenfalls an die Ortskanalisation angeschlossen sind, aufgenommen.

In der Sitzung wird von einem Vertreter des Tiefbauamtes, die aus der vom Tiefbauamt bearbeitenden Fließweg- und Tiefpunktanalyse anhand von Plänen erläutert und an Beispielen das bisherige Vorgehen und die bisher geplanten Maßnahmen vorgestellt.

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die Planungen weiter zu verfolgen.